

Hausordnung Flüchtlings - und Obdachlosenunterkunft

1. Allgemeines

Diese Hausordnung dient dem respektvollen Zusammenleben aller Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Aufrechterhaltung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Unterkunft.

Jede Person ist verpflichtet, sich an diese Regeln zu halten.

2. Ruhezeiten

- Nachtruhe: 22:00 Uhr – 06:00 Uhr
- In dieser Zeit sind laute Gespräche, Musik oder andere störende Geräusche zu vermeiden.
- Auch tagsüber ist Rücksicht auf Mitbewohner zu nehmen.

3. Sauberkeit und Hygiene

- Gemeinschaftsräume (Küche, Bad, Flure) sind nach Nutzung sauber zu hinterlassen.
- Müll ist regelmäßig in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Eigene Zimmer sind sauber zu halten und zu lüften!
- Lebensmittel dürfen nicht offen gelagert werden (Ungeziefer vermeiden).

4. Nutzung der Gemeinschaftsräume

- Küchen, Bäder und Aufenthaltsräume stehen allen zur Verfügung.
- Nutzungszeiten und ggf. Putzpläne sind einzuhalten.
- Beschädigungen oder Verschmutzungen sind sofort zu melden.

5. Sicherheit

- Offenes Feuer (z. B. Kerzen) ist verboten.
- Elektrische Geräte dürfen nur nach Absprache genutzt werden.
- Fluchtwege darunter auch das Treppenhaus müssen jederzeit frei bleiben.
- Türen und Fenster sind beim Verlassen zu schließen.

6. Besucher

- Besucher sind nur zwischen 08:00 Uhr und 22:00 Uhr erlaubt.
- Übernachtungen von Besuchern sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.
- Bewohner sind für das Verhalten ihrer Besucher verantwortlich.

7. Alkohol, Drogen und Gewalt

- Der Konsum von illegalen Drogen ist streng verboten.
- Alkohol ist nur in angemessenem Rahmen erlaubt.
- Gewalt, Bedrohungen oder Beleidigungen werden nicht toleriert.

8. Lärm und Rücksichtnahme

- Musik und Fernsehen nur in Zimmerlautstärke.
- Gespräche im Flur oder in Gemeinschaftsräumen leise führen.
- Kinder unter 10 Jahren sind zu beaufsichtigen.

9. Nutzung des Innenhofs

- Der Innenhof darf von Kindern zum Spielen genutzt werden.
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind für die Aufsicht ihrer Kinder verantwortlich.
- Auf andere Bewohner ist Rücksicht zu nehmen, insbesondere während der Ruhezeiten.
- Der Innenhof ist sauber zu halten.
- Das Grillen im Innenhof ist in angemessener Häufigkeit gestattet, jedoch muss auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen werden. Kohle muss ordnungsgemäß entsorgt werden.

10. Respekt und Toleranz

- In der Unterkunft leben Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur.
- Ein respektvoller, toleranter und freundlicher Umgang miteinander ist verpflichtend.
- Diskriminierung, Beleidigungen oder Ausgrenzung werden nicht geduldet.
- Konflikte sollen friedlich und möglichst mit Unterstützung des Personals gelöst werden.

11. Schäden und Haftung

- Schäden an der Unterkunft sind sofort zu melden.
- Für selbst verursachte Schäden haftet der Verursacher.

12. Anweisungen des Personals

- Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.
- Bei Fragen oder Problemen kann man sich jederzeit an das Personal wenden.

13. Verstöße gegen die Hausordnung

- Verstöße werden geprüft und gegebenenfalls mit einem **Bußgeld** belegt.
- Bei wiederholten oder schweren Verstößen drohen weitere Maßnahmen (z. B. Hausverbot oder Meldung an Behörden).

14. Schlussbestimmung

Diese Hausordnung tritt ab dem _____ in Kraft.

Ort, Datum: _____

Unterschrift (Betreiber): _____